

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am 21. März 2022 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.04 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

**Anwesende Gemeindevertreter/innen
(stimmberechtigt):**

Bär, Ursula
Guth, Matthias
Hallstein, Felix
Hartfiel, Julian **8 KAH-Stimmen**
Hofferberth, Georg
Prouschil, Frank
Ribeiro da Costa, Marco Paulo
Röttger, Detlef

Amos, Karl-Heinz
Eisenhauer, André
Flechtenhar, Michael
Friedt, Michael
Gebhardt, Jürgen
Kirsch, Niklas
Schaffnit, Siegfried **8 SPD-Stimmen**
Schwinn, Hans

Gutsche, Martin
Jirowetz, Joachim
Karg, Axel **7 CDU-Stimmen**
Lang, Gerald
Maruhn, Lars
Maruhn, Tanja
Schmauß, Kevin

Ruzicka, Hildegard
Dr. Scholz, Susanne **3 GRÜNE-Stimmen**
Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline

**Anwesende Beigeordnete
(nicht stimmberechtigt):**

Bitsch, Horst, Bürgermeister
Beck, Wolfram
Göbel, Reinhold
Krawitz, Doris
Sauer, Klaus

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter:

Mohr, Jürgen, Oberamtsrat
(Schriftführer)

Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:

Karn, Michael
Klein, Hartmut
Schellhaas, Prisca
Singer, Catherina
Thierolf, Axel

Nicht anwesende Beigeordnete:

Arslan, Mehmet
Bartel-Singer, Birgit
Bilienis, Jennifer
Fröhlich, Jens
Kohlbacher, Helmut
Richter, Andreas

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 15. März 2022 auf Montag, den 21. März 2022, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Erste Stellvertretende Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.

Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Montag, dem 21. März 2022, 20.00 Uhr, in den Sälen des Bürgerhauses

- | TOP | Gem.Vertr.
Drucks.Nr. | |
|------------|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | | Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 31. Januar 2022 |
| 2 | | Mitteilungen des Vorsitzenden |
| 3 | | Mitteilungen des Gemeindevorstandes |
| 4 | 63(256) | Wehranlage an der Mümling, Bereich Uferstraße-Fischtreppe
-Vorbereitung des Monitorings <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 02. März 2022 |
| 5 | 64(255) | Stellplatzsatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 03. März 2022 |
| 6 | 62(246) | Ausbau des Glasfasernetzes im Odenwaldkreis (Gigabit-Ausbau) <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 10. Februar 2022 |
| 7 | 37 | Antrag auf Aufforstung <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 16. August 2021 |
| 8 | 60 | Antrag zur Inanspruchnahme des Programms "Bürgerforum Energiewende Hessen" für Information und Dialog zur Errichtung von Windenergie- und Fotovoltaikanlagen <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen KAH, SPD und GRÜNE vom 21. Januar 2022 |
| 9 | | Mitteilungen und Anfragen |

TOP **Gem.Vertr.**
Drucks.Nr.

Erster Stellvertretender Vorsitzender Hans Schwinn eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung der Tagesordnung:

Bürgermeister Horst Bitsch stellt die Drucks. Nr. 64 zu TOP 5 zurück. Hierüber besteht Einvernehmen.

Erster Stellvertretender Vorsitzender Hans Schwinn stellt die Tagesordnung mit der o.g. Änderung fest.

1 **Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 31. Januar 2022**
- ohne Änderungen bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

2 **Mitteilungen des Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden**

Erster Stellvertretender Vorsitzender Hans Schwinn teilt mit, dass keine Mitteilungen vorliegen.

3 **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Horst Bitsch gibt folgende Mitteilungen:

Haushaltsgenehmigung:

Die für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung ist erteilt.

Jahresabschluss der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2020
- Erstellung bzw. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr
2020 der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2020.
-Aktualisierte Version

Erläuterungen

Nach § 112 HGO hat die Gemeinde Höchst i. Odw. für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss stellt die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Höchst i. Odw. dar. Der Jahresabschluss besteht somit im Wesentlichen aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständig.

Im Folgenden liegen nun die Jahresergebnisse des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Höchst i. Odw. auf Basis des doppelten Finanz- und Rechnungssystems vor. Der Jahresabschluss vermittelt das lückenlose und vollständige Gesamtbild des Vermögens, der Vermögensfinanzierung und der Finanzsituation der Gemeinde.

Die zum jetzigen Zeitpunkt ermittelten und aufgestellten Ergebniswerte können sich im weiteren Prüfungsverlauf nochmals ändern und geben lediglich die Jahresabschlussergebnisse und die Vermögens- und Finanzsituation der Gemeinde Höchst i. Odw. zum Stichtag 31. Dezember 2020 wieder, wie sie sich aus der Momentaufnahme des Aufstellungszeitpunktes ergeben.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 128 HGO legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Jahresergebnis der Vermögensrechnung (Bilanz) zum Stichtag:

Der Jahresabschluss 2020 weist im Bereich der Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme in Höhe von 54.139.444,60 € aus.

Dies bedeutet eine Bilanzmehrung in Höhe von 1.522.823,31 € gegenüber der Bilanzsumme des Vorjahres in Höhe von 52.616.621,29 €.

Jahresergebnis der Ergebnisrechnung zum Stichtag:

Der Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2020 schloss mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 116.230,- € ab.

Das Jahresergebnis 2020 weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 22.725.314,01 € aus.

Das Jahresergebnis 2020 weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.933.709,24 € aus.

Das Finanzergebnis weist ein Fehlbetrag in Höhe von 310.525,86 € aus.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge beläuft sich auf 86.932,10 €.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 27.706,94 €.

Somit schließt die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2020 mit einem Jahresüberschuss im Jahresergebnis in Höhe von 540.304,07 € ab.

Jahresergebnis der Finanzrechnung zum Stichtag:

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 2.538.510,16 €.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 65.471,79 €.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt 423.968,29 €.

Der Jahresabschluss 2020 steht auf der Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw. zur Verfügung.

Einrichtung von Messstellen für den Betrieb ortsfester Geschwindigkeitsmessenanlagen

Die Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Höchst i. Odw. hat die Installation einer ortsfesten Geschwindigkeitsmessenanlage in der Erbacher Straße geprüft. Es handelt sich um einen zu überwachenden Streckenabschnitt von lediglich 293 Metern. Der Beginn der Messstelle soll gemäß Verkehrserlass mindestens 100 Meter zzgl. einem Messbereich von ca. 50 Metern betragen. Daher besteht nur die Möglichkeit, die Messanlage in der Mitte des Streckenabschnitts, in Höhe Erbacher Straße 41, zu positionieren.

Die Polizeiakademie Hessen hat uns mit Schreiben vom 1. Dezember 2021 bestätigt, dass der Messstandort zum Betrieb einer ortsfesten Geschwindigkeitsmessenanlage erlasskonform ist.

Die Errichtung der Infrastruktur (Fundament, Strom) wird am Messstandort als unproblematisch angesehen. Im Haushaltsplan 2022 sind hierfür bereits 10.000,00 € eingeplant.

Folgende einmaligen Kosten entstehen in Höhe von circa 10.000,00 € durch die Einrichtung einer ortsfester Geschwindigkeitsmessenanlagen:

Netzanschluss Strom von e-netz Südhessen AG	3.500,00 €
Herstellung Fundament Messanlage	5.000,00 €
Fundamentring für Messanlage	1.000,00 €
Einmaliges Verwaltungskostenentgelt German Radar	500,00 €

Folgende monatlichen bzw. jährlichen Kosten entstehen durch die Einrichtung einer ortsfester Geschwindigkeitsmessanlagen

Monatlicher Mietpreis mit 1 Kamera	3.046,40 €
Jährlicher Mietpreis mit 1 Kamera	36.556,80 €
Monatlicher Mietpreis mit 2 Kameras	5.557,30 €
Jährlicher Mietpreis mit 2 Kameras	66.687,60 €

Die Geschwindigkeitsüberwachung kann auch regelmäßig mobil mit der vorhandenen Messanlage erfolgen, die in Zukunft auch beide Fahrtrichtungen überwachen kann. Dies hätte den Vorteil, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen und die jährliche Miete der ortsfesten Messanlage in Höhe von rund 36.500,00 € bzw. 66.700,00 € eingespart werde. Nachteil einer ortsfesten Messanlage ist zudem, dass diese den ortsansässigen bekannt ist. Ferner kann die Lärmbelästigung durch die dauerhafte Verkehrsüberwachung steigen, wenn die Fahrzeuge kurz vor der Messanlage stark abbremsen und im Anschluss wieder stark beschleunigen.

Bisherige mobile Geschwindigkeitsüberwachung haben folgende Fallzahlen ergeben: Am 22 Februar 2022 wurde in der Erbacher Straße Fahrtrichtung Ortsausgang der fließende Verkehr in der Zeit von 4:00 Uhr bis 6:00 Uhr überwacht. In dieser Zeit wurden 59 Fahrzeuge gemessen, die sich nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit gehalten haben. In der Zeit von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr hat ergeben, dass sich lediglich ein Fahrzeug nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht gehalten hat.

Eine weitere Überwachung des fließenden Verkehrs am 8. März 2022, erneut in der Erbacher Straße in der Zeit von 4:00 Uhr bis 6:00 Uhr, dieses Mal in Fahrtrichtung Ortsmitte, hat ergeben, dass sich 77 Fahrzeuge nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit gehalten haben. In der Zeit von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr wurde kein Fahrzeug gemessen, welches die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten hat.

Die Auswertung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen ergibt, dass die zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h tagsüber nur selten überschritten wird. Durch den Verkehr und die parkenden Fahrzeuge, ist die Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit auch kaum möglich. Am späten Abend und in der Nacht wird die Höchstgeschwindigkeit sehr häufig überschritten. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es sich meistens um ortskundige Fahrzeuge handelt, für die eine mobile Überwachung wesentlich effizienter ist.

Unter Berücksichtigung der erheblichen Kosten und Nutzen einer ortsfesten Geschwindigkeitsmessanlage wird von der Straßenverkehrsbehörde eine regelmäßige mobile und keine ortsfeste Geschwindigkeitsüberwachung angeregt.

Ukrainehilfe

Am Mittwoch, 23. März 2022 wird eine erneute Hilfslieferung in die Ukraine starten. Die Beladung des LKW erfolgt wieder auf dem Schwimmbadparkplatz.

Am kommenden Donnerstag, 24. März 2022 werden 40 Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind, im Kloster Höchst aufgenommen werden, am 11. April 2022 dann 24 weitere Personen.

Ganz kurzfristig gilt es, für die Betreuung eine gute Vernetzungs- und Betreuungsstruktur aufzubauen. Über die kirchlichen Institutionen wird diese aufgebaut, die Kirche möchte ihre Hilfe jedoch auch kurzfristig mit weiteren Hilfsorganisationen und auch der Gemeinde koordinieren. Ein gut aufgebautes Netzwerk zwischen der Landeskirche und dem Evangelischen Dekanat Odenwald, dem Diakonischen Werk Odenwald und dem Kreis und auch mit der Kommune und anderen Hilfsorganisationen hilft, möglichst Doppelstrukturen zu vermeiden und aus den Erfahrungen von 2015 zu profitieren.

TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.

Die Gemeinde sucht für aufzunehmende Flüchtlinge aus der Ukraine noch Wohnungen. Insbesondere fertig möblierte Wohnungen sind für eine zügige Unterbringung bevorzugt. Gesucht wird auch Mobiliar zur Wohnungsausstattung sowie Helfer, die die Flüchtlinge im Rahmen von Behördengängen, Kinderbetreuung und der Bewältigung des hiesigen Alltages unterstützen.

**4 63/zu 63 Wehranlage an der Mümling, Bereich Uferstraße-Fischtreppe
-Vorbereitung des Monitorings**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 02. März 2022
- Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Änderungsantrag der KAH- und SPD-Fraktion vom 15. März 2022

Auf Vorschlag des Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden werden die Drucksachen in Form der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17. März 2022 behandelt und beschlossen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Dem Bau von Grundwassermessstellen und dem anschließenden Monitoring wird zugestimmt. Nach Vorlage der Ergebnisse aus dem Monitoring folgt im nächsten Schritt die Planung und der Bau einer Fischtreppe. Die Finanzierung erfolgt zunächst über die Vorlage durch den Wasserverband Mümling. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die hierfür notwendigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50.000 € im Zuge einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festzusetzen und von der Gemeindevertretung beschließen zu lassen.

- einstimmig beschlossen.

5 64(255) Stellplatzsatzung der Gemeinde Höchst i. Odw.

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 03. März 2022
- zurückgestellt.**

6 62/zu 62 Ausbau des Glasfasernetzes im Odenwaldkreis (Gigabit-Ausbau)

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 10. Februar 2022
- Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Änderungsantrag der KAH- und SPD-Fraktion vom 15. März 2022

Auf Vorschlag des Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden werden die Drucksachen in Form der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17. März 2022 behandelt und beschlossen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Die Gemeinde Höchst i. Odw. begrüßt die künftige Möglichkeit der Gigabitförderung aus Bundes- und Landesmitteln zum Ausbau des Glasfasernetzes im Odenwaldkreis und beabsichtigt, sich an dieser Fördermaßnahme im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells zu beteiligen. Auf dieser Basis strebt sie einen flächendeckenden FTTB/H Ausbau innerhalb der nächsten zehn Jahre im Gemeindegebiet an.
2. Die Gemeinde Höchst i. Odw. beabsichtigt, sich der gemeinsamen Initiative aller Kommunen des Odenwaldkreises anzuschließen und die Brenergo GmbH als Dienstleister mit der Organisation, Planung, Koordination, Fördermittelakquise, Abrechnung und allen weiteren mit dem Gigabitausbau vor Ort direkt in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten zu beauftragen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit der Brenergo GmbH auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

3. Die Gemeinde Höchst i. Odw. ist entschlossen und erklärt sich bereit, die für den geförderten Gigabit-Ausbau notwendigen Eigenmittel aufzubringen und in den Haushaltsplänen ab 2023 zu etatisieren. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die sich hieraus ergebenden finanziellen und haushaltsrechtlichen Folgen, soweit sie investiver Art sind, in vollem Umfang als (neue bzw. zusätzliche) Verpflichtungsermächtigungen in einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 abzubilden und von der Gemeindevertretung beschließen zu lassen. Von einer Umwidmung der bisher im laufenden Haushaltsjahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (600.000 €) wird abgesehen.
- einstimmig beschlossen.**

7 37/zu 37 Antrag auf Aufforstung

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 16. August 2021
- Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Änderungsantrag der KAH- und SPD-Fraktion vom 15. März 2022

Auf Vorschlag des Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden werden die Drucksachen in Form der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr vom 16. März 2022 behandelt und beschlossen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Landesbetrieb Hessen-Forst darüber im Kenntnis zu setzen, dass die Gemeinde Höchst i. Odw. Wald neu begründen möchte. Im Zuge der beauftragten Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Waldfläche wird der zuständige Revierleiter gebeten, aus forstfachlicher Sicht hierfür geeignete Flächen zu benennen. Hierbei sollen insbesondere bereits mit dem Wald verbundene Flächen in den Blick genommen werden.

Mögliche Aufforstungen sollen als forst- bzw. naturschutzrechtlicher Ersatz eingesetzt und auf diesem Wege finanziert werden.

- einstimmig beschlossen.

8 60 Antrag zur Inanspruchnahme des Programms "Bürgerforum Energiewende Hessen" für Information und Dialog zur Errichtung von Windenergie- und Fotovoltaikanlagen

- Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen KAH, SPD und GRÜNE vom 21. Januar 2022

Gemeindevertreter Kevin Schmauß (CDU) stellt folgenden Änderungsantrag:

Als Satz 2 des Beschlusstextes wird eingefügt:

Windenergieanlagen östlich des Ortsteiles Mümling-Grumbach sollen nicht Gegenstand des Antrages beziehungsweise des Programmes sein.

- mit 7 Ja- und 19 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss (über Drucks. Nr. 60):

Die Gemeinde Höchst i. Odw. nimmt das Programm „Bürgerforum Energiewende Hessen“ (BFÉH) der Landesenergieagentur (LEA) Hessen GmbH in Anspruch.

- mit 19 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP Gem.Vertr.
 Drucks.Nr.

9 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) fragt bezüglich der Erddeponie im Bereich des Hochbehälters Hummetroth nach dem Sachstand und teilt mit, dass die CDU-Fraktion eine solche Deponie ablehnt, da hierdurch eine nicht vertretbare Zunahme des LKW-Verkehrs zu erwarten ist.

Bürgermeister Horst Bitsch führt aus, dass es Planungen für eine solche Deponie auf Bad Königer Gemarkung gibt, die aus zu deponierendem Erdmaterial aufgeschüttet werden soll, die aber auch belastetes Erdreich beinhalten könnte.

Der Bau dieses „Aussichtsberges“ und der möglicherweise entstehende Besucherandrang wird mit erheblicher verkehrlicher LKW- und PKW-Mehrbelastung der Ortsteile Mümling-Grumbach, Forstel, Hummetroth und Hassenroth verbunden sein, da alle Verkehrsteilnehmer jeweils den kürzesten Weg nehmen.

Zusätzlich besteht die Gefahr des Übertrages verunreinigter Böden auf die Umgebung.

Die Gemeinde Höchst i. Odw. wurde als direkte betroffene Nachbarin bisher weder von der Bauaufsicht des Odenwaldkreises noch der Stadt Bad König zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Bürgermeister Horst Bitsch weist darauf hin, dass er den Bau der Deponie nicht befürwortet, da hiervon nur der Landwirt, der Grundstückseigentümer ist, und der betreibende Baggerbetrieb profitieren werden.

Sitzungsende: 21.04 Uhr

gez. Schwinn

Schwinn, Erster Stellvertretender Vorsitzender

Mohr, Schriftführer